



Tagesordnung II Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 31. Oktober 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-51-0034

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, neues Wohngebiet Wiesbaden Nordenstadt, Kindertagesstätte Hainweg Nord in Trägerschaft des DRK

Beschluss Nr. 0414

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt, das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben und den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage).
 - 1.2 Durch die Entwicklung des Wohngebietes „Hainweg“ in Wiesbaden Nordenstadt wird die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt erforderlich. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0335 vom 14.09.2017 wurde der Planung der Kindertagesstätte Hainweg Nord mit 110 Plätzen in 7 Gruppen durch die SEG zugestimmt (Anlage 3 zur Vorlage).
 - 1.3 Die Gesamtkosten für den Kita-Neubau belaufen sich auf 6.376.000 € inkl. 10 % Projektsteuerungskosten der SEG und Planungskosten für die Leistungsphasen 1-4 (Anlagen 4 bis 5 zur Vorlage).
 - 1.4 Zur Deckung der Baukosten werden Mittel aus dem städtebaulichen Vertrag in Höhe von 2.884.000 € herangezogen.
 - 1.5 Desweiteren wird eine Zuwendung des Landes Hessen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2018-2020 in Höhe von voraussichtlich 1.750.000 € beantragt und auf die Mittel aus dem städtebaulichen Vertrag angerechnet.
 - 1.6 Die Finanzierung der Restmittel in Höhe von 3.492.000 € erfolgt aus dem städtischen Ausbauprogramm 48/90.
 - 1.7 Die Plausibilitätsprüfung ist erfolgt und wird bis zur Beratung über diesen Tagesordnungspunkt nachgeliefert.
 - 1.8 Der Betreiber DRK erhält einen Zuschuss für den Betrieb einer 7-gruppigen Kindertagesstätte mit 110 Plätzen (3 Krippen- und 4 Elementargruppen) ab Inbetriebnahme voraussichtlich zum 01.10.2021 inkl. Vorlaufkosten.
 - 1.9 Für den Ausbau der Räumlichkeiten sowie die Anschaffung der Erstausrüstung erhält das DRK einen investiven Zuschuss in Höhe von 300.000 €.
 - 1.10 Die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur im Wohngebiet „Hainweg“ (2 Kitas und Pflegeheim) werden in der Ortsbeiratssitzung des Ortsbeirats Wiesbaden-Nordenstadt am 13.11.2019 umfassend vorgestellt.

-
2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Im Wohngebiet „Hainweg“ in Wiesbaden Nordenstadt entsteht eine 7-gruppige Kindertagesstätte für 110 Kinder. Die Trägerschaft der Kindertagesstätte Hainweg Nord übernimmt das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Wiesbaden e. V.. Die Inbetriebnahme ist zum 01.10.2021 geplant.
- 2.2 Die Baukosten belaufen sich auf insgesamt 6.376.000 € inkl. 10 % Projektsteuerungskosten der SEG. Die Deckung erfolgt in Höhe von 2.884.000 € Euro durch Mittel aus dem städtebaulichen Vertrag zum Wohngebiet „Hainweg“. Die Restmittel in Höhe von 3.492.000 € Mio Euro werden durch Mittel aus dem städtischen Ausbauprogramms 2018/2019 im Budget des Dezernates VI/51 bei PSP I.04798 gedeckt.
- 2.3 Die Fördermittel des Landes Hessen in Höhe von voraussichtlich 1.750.000 € Mio Euro werden gemäß § 15 und § 16 des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan „Wohngebiet Hainweg“ im Ortsbezirk Wiesbaden-Nordenstadt der Landeshauptstadt Wiesbaden auf die verursachungsgemäß zuzurechnenden Folgekosten des Gebietsentwicklers angerechnet.
- 2.4 Das DRK erhält einen investiven Zuschuss für den Ausbau und die Ausstattung der Kindertagesstätte in Höhe von 300.000 €. Die Deckung erfolgt aus dem Ausbaubudget 2018/2019 im Budget des Dezernates VI bei PSP I.04798.
- 2.5 Dezernat VI/51 wird ermächtigt, einen Leistungsvertrag mit dem DRK Kreisverband Wiesbaden e. V. zur Deckung der jährlichen Betriebskosten abzuschließen. Die zusätzlichen CO-Mittel in Höhe von 406.540 € unterjährig für 2021 sind in der Fortsetzung des Ausbauprogrammes 48/90 im Budget des Dezernates VI/51 enthalten, das für den Haushalt 2020/2021 angemeldet wurde. Die CO-Mittel ab 2022 ff. in Höhe von 1.042.646 € jährlich sind für den Haushalt 2022/23 anzumelden. Die genannten Beträge beruhen auf einer Kalkulation auf Basis 2019. Notwendige Steigerungen nach Jugendhilfekommission (JHK) sind dabei noch nicht berücksichtigt. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.
- 2.6 Dezernat VI/51 wird ermächtigt, die SEG mit der Umsetzung der Baumaßnahme zu beauftragen.
- 2.7 Dezernat VI/51 wird beauftragt, in Verbindung mit Dezernat III/20 die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 08.10.2019 BP 0871)

Seite 2 des Beschlusses 0414 vom 31. Oktober 2019


Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 29.10.2019
im Auftrag


Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, 31.10.2019
im Auftrag


Bock

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

4. NOV. 2019

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN
AMT FÜR SOZIALE ARBEIT
AMT FÜR GRUNDSICHERUNG UND
FLÜCHTLINGE

12. NOV. 2019

50					ST
1	2	4	01	02	03 b.R.
04	05	06	07	08	09 z.K.
z.w.V.		z.d.A.		T.:	

Col 13/11

Landeshauptstadt Wiesbaden
Dezernat VI. *Dib*

Eingang: - 6. NOV. 2019

FR	Ref A	Ref I	Büro
AHW	33	50	3
GWV	SPS	z.K.	z.T.
WV	z.d.A.	z.d.A.	b.R.
Contr.	Umlauf	+	#
Frst:			

edh